

# Berliner Tageblatt



Die unentgeltlich eingehenden Manuskripte über- nimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Verl.-Redaktion: Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

## Justiz und Presse.

Die Beziehungen zwischen Justiz und Presse sind bei uns in Deutschland nicht so, wie sie sein sollten. Justiz und Presse stehen auf getrenntem Fuße. Es herrscht Hohn und Kränken ein starkes Mißtrauen. Bestimmungen und Reibungen sind an der Tagesordnung.

Dieser Zustand ist sehr unerfreulich. Zwei so wichtige und notwendige Kulturaktoren, wie Justiz und Presse, dürfen nicht dauernd in offener oder verdeckter Feindschaft miteinander leben, wenn nicht letzten Endes dem Volke daraus Schaden erwachsen soll. Die beiden Berufe müssen einander besser verstehen lernen, der eine muß die Aufgaben und die Tätigkeit des anderen richtig würdigen, als das gegenwärtig geschieht; dann wird auch das Vertrauen zueinander größer werden.

Aufgabe der Presse ist es, über die Tagesereignisse zu berichten und zu ihnen Stellung zu nehmen. Dabei macht die Presse auch vor der Beschuldigung nicht halt. Sie berichtet über die Rechtsprechung und kommentiert die Rechtsprechung. Diese Tätigkeit der Presse wird von der Justiz, wenn namentlich von den Richtern nicht selten als eine ungebührliche Einmischung empfunden. Ganz im Unrecht. Wenn die Presse an Rechts-einrichtungen und Rechtsprechungen Kritik übt, in der öffentlichen Meinung, Mißstände aufzuweisen, ist das ihr Recht. Sie kann erfüllt die Pflicht, die ihr die Öffentlichkeit zugebilligt hat. Dieser Erkenntnis dürfen sich die Richter nicht verschließen. Ueber die Kritik der Presse dürfen sie sich nicht entziehen, auch wenn sie im Einzelfalle den Tadel für unbegründet halten. Ein flüchtig, freimütiger, bei seinen Berufsgenossen im höchsten Ansehen stehender Jurist, der Münchener Oberamtsrichter Wb., hat seinen Kollegen den verständigen Rat gegeben, solche Kundgebungen der Presse genau so anzusehen wie Rechtsmittel-schriften, in denen Urteile beanstandet werden. Da die Zeitung ja schließlich auch nur die Rechtsmittelschrift ist, durch die ein Urteil vor die Instanz der Öffentlichkeit gebracht werde.

Allein wenn auch die Richter sich eine Kritik der Presse gefallen lassen müssen, so kann man ihnen doch nicht ver-gewähren, daß sie über die Kritik nicht nachdenken und ärgerlich sind. Eine solche Ausrichtung ist es, wenn den Richtern bis zum Ueberdruß der Vorwurf der Weltfremdheit gemacht wird, wenn man sie Tag vor Tag rücheln sieht, wenn man der deutschen Rechts-sprechung immer wieder nachsagt, sie sei in ihrem ganzen Wesen richtig und unvorhersehbar. Freilich sind diese Vorwürfe nicht völlig aus ihrer Luft gegriffen. Es gibt in der Tat Formaljuristen und Paragraphenmenschen, die einen Kultus des Buchstabens treiben und noch immer nicht begreifen haben, daß die Rechts-wissenschaft eine praktische Lebenswissenschaft ist. Sie stehen nach alter, schlechter Gewohnheit ihre Begriffsnetze und logischen Urteile, die in ihrer getriebenen Ausdrucksform und ihrer scholastischen Zerknirschung in der Zeit verkümmert amputieren. Allein man darf doch nicht geistlich übersehen, daß die große Mehrzahl der unteren Juristen die Schäden dieser rein konstruktiven Juris-prudenz klar erkannt hat und aufs eifrigste bemüht ist, den Ephemeren der Scholastik wegzuräumen. Die Juristen der Gegen-wart machen energisch Front wider eine so theoretische, so einseitig dogmatische Anwendung und Fortbildung unserer Wissenschaft und sind bestrebt, die gesetzliche Rechtsprechung durch eine praktische zu ersetzen.

Mit Recht wehren sich ferner die Richter — die Berufs-richter — dagegen, daß die Presse ihnen häufig zu verlesen gibt, sie könnten einen Vergleich mit den Laienrichtern nicht aushalten, sie seien an diesen gemessen nur Richter

zweiten Ranges. Ich bin ein Freund der Laienrichter und habe für sie hier schon oft eine Frage geäußert. Ich halte es für äußerst merkwürdig, daß in den Kammern für Handel- und Schiffsgeschäften, den Schwurgerichten, Berufs-juristen und Laien gemeinsam an der Rechtsprechung teil-nehmen, und erachte namentlich eine verstärkte Heranziehung der Laienrichter zur Strafrechtsprechung für dringend geboten. Allein die Sache liegt doch nicht so, daß der Laienrichter dem Berufsrichter schiedlich überlegen sei, ja daß der Berufs-richter eigentlich eine Art Kulturprivileg darstellt. Namentlich hat der Berufsrichter vor dem Laienrichter die Gesetzeskenntnis, die Beherrschung der juristischen Technik, die rasche, sichere Urteilskraft voraus, und natürlich ist deshalb der Berufsrichter an und für sich der bessere Richter. Die aus Berufsjuristen und Laien zusammengesetzten Gerichte aber haben vor den nur aus Sachjuristen bestehenden Gerichten den großen Vorzug, daß bei der Entscheidung zwischen Recht und Volk Vorbeugen und dem Zusammenhang zwischen dem Recht und der Gesamtkultur der Zeit aufrechterhalten.

Sobann beschweren sich die Richter auch über die oft recht unzulängliche Berichterstattung über die Gerichts-verhandlungen, die nicht selten ein unzutreffendes Bild der Verhandlung gibt und so das Volk über die Ausübung der Rechtsprechung falsch informiert. Diese Beschwerde ist gewiß nicht unbegründet. Nur darf der, der sie erhebt, nicht ver-gessen, daß gerade bei dieser Punkt eine Mißbilligung außerordentlich schwierig ist. Den Inhalt einer Gerichtsverhandlung der-artig zu schildern, daß ein getreues Wirklichkeitsbild entsteht, ist nichts weniger als leicht. Völlig lösen kann diese Aufgabe nur jemand, der journalistische Begabung mit gründlicher Rechtskenntnis verbindet. Woher aber soll die Presse solche Leute nehmen? Ferngedachte Personen mit abgeschlossener juristischer Bildung sind für den Dienst eines Gerichtsberichter-statteres einfach nicht zu haben. Man wird sich hier also wohl oder übel auch in Zukunft mit geschickten Laien re-ponieren begnügen müssen, die bei längerer Berufsausübung auch ohne Rechtsstudium einen Einblick in den Gang des Verfahrens gewinnen und das Wesentliche vom Nebenfalschen zu unter-scheiden lernen.

Weiter verlangen die Richter von der Presse mit Recht, daß diese sie nicht für unberechtigende Urteile verant-wortlich macht, die ihr Entstehen allein dem Zwang veralteter oder verfehlter gesetzlicher Bestimmungen verdanken. Die Presse muß hier berücksichtigen, daß dem Richter in solchen Fällen die Hände gebunden sind, darf ihm nicht wegen eines Urteilspruches schelten, den er vielleicht selber nur schweren Bedauerns gefällt hat, aber fallen mußte. Doch ebenso wie die Presse der Tätigkeit des Richters, muß auch dieser dem Wesen der Presse das rechte Verständnis entgegenbringen. Er darf namentlich nie die Bedingungen verwechseln, unter denen die Presse arbeitet, muß stets daran denken, daß die Presse den Kreis der Leserschaft hat. Namentlich hat der ernste Journalist und nur von solchen red ich, die die Pflicht, auf die Wichtig-keit seiner Mitteilungen und Ausführungen bedacht zu sein. Nicht minder notwendig jedoch ist, daß er rasch arbeitet, daß er mit seiner Beurteilung eines Vorganges den anderen nicht nachhinkt. Unter dem Druck der Eile ist es insofern nicht immer möglich, sich zu fassen. Recht wird da einmal etwas übersehen, unrichtig aufgefaßt, falsch gewürdigt. Ueber eine solche Beurteilung aber, die im Drange der Arbeit dem ge-wöhnlichsten Journalisten untergefallen ist, sollte sich die Justiz nicht allzu sehr aufregen und entziehen. Umgekehrt sollte die Presse bei der Kritik richterlicher Urteile nicht in Maßlosigkeit verfallen, vor allem nicht jede Entscheidung eines Gerichts aufzudecken und verdammen, damit nicht das

schonbare Gut des Vertrauens unseres Volkes zur Recht-sprechung vergeudet werde. Sandrichter a. D. Ernst Mumm.

## Zeheran im Belagerungszustand.

(Telegramm unseres Korrespondenten).

L. Zeheran, 4. Dezember.

Gestern sind fünfunddreißig russische Kosaken zur Ver-stärkung der Grenzschutztruppe hier eingetroffen. Auch wurde die russische Kolonie mit Waffen versehen, eine unruhige und provozierende Maßregel. Der frühere Polizeikommissar Petrun sollte mit der Stadtpolizei betraut werden, hat aber erklärt, er müsse jedes Amt ablehnen, da er krank sei; er wird bald nach Europa abreisen. Der Wachtmeister Emir-Mudjaid wird an seiner Stelle zum Stadtpolizeiführer ernannt. Er will die Freiheits-kämpfer entwerfen, denen man die letzten Absichten zuschreibt. Gestern waren die Zeheraner die Schulen geschlossen. Die Schulen waren längere Wochen geschlossen, doch waren fast alle Schulan-stalten geschlossen, nur die amerikanischen und türkischen waren geöffnet; deren Geschäftsträger traten auf die Straße und dankten für die Sympathieausdrücke. Ueber Zeheran ist der Belagerungszustand verhängt. Der Wachtmeister Gerdor-Mhad wird heute hier erwartet. Man hofft von ihm Rat und Hilfe in allen Schwierigkeiten.

## Türkische Mobilisierungen an der persischen Grenze.

Verstärkung gegen England.

(Telegramm unseres Korrespondenten).

Roustaninopol, 4. Dezember.

In Anbetracht der Lage in Persien werden zwei in der Nähe der persischen Grenze stehende türkische Armeekorps mobilisiert. Auch wurde die Verstärkung der türkischen Konstantinopel in Persien beschloßen. Der nächste Ministerrat dürfte über die Stellungnahme zur persischen Frage noch weitere Beschlüsse fassen. Aufsehen erregt ein dem höchsten persischen Klub zugehöriges Gramm aus Zeheran, wonach dort durch ein Feindes der obersten Ge-stalten der heilige Krieg gegen Rußland erklärt wurde. Das Interesse an der persischen Frage verdrängt hier fast das Interesse an eigenen Krieg. Enttäuschung über Englands Ver-treten der persischen Interessen in Persien wird überall laut, und zahlreiche Politiker, die bereit waren, sich England in die Arme zu werfen, schauen wieder einmal nach Deutschland, zu dem sie neuer-lings zurückgekehrt sind. Ein maßgebender türkischer Politiker sagte: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß Rußland England gegenüber auf irgend eine Weise sich verpflichtet hat; das kann nur das Gebiet einer uns tangierenden Kompensation sein, auf die Eng-land so viel Wert legt, daß es sogar seine alte Extradition, seine Grenze gemeinsam mit Rußland zu haben, aufgibt.“ Dann legte er hinzu: „Warum verhält sich Deutschland passiv? Was ist es auch die-mal den Russen zum Nutzen, durch andere Abmachungen gebunden zu werden? Die islamfreundlichen Versicherungen des Kaisers?“

## Todesdrohung gegen den russischen Gesandten.

(Telegramm unseres Korrespondenten).

Petersburg, 4. Dezember.

In Zeheran herrscht nach hier vorliegenden Berichten ungeheure Erregung gegen die Russen. Es sollen Protestaktionen er-schienen sein, die den Tod des russischen Gesandten und des Generalkonsuls fordern. Im Nachhinein habe man in einer kür-

## Conrad v. Hötzendorf.

Von Felix Salten (Wien).

Der sechs oder sieben Jahren war es, da drang dieser Name zum erstenmal über die geschlossenen Reihen der österreichischen Armee hinaus in die breite Öffentlichkeit: Conrad v. Hötzendorf.

Kaisermandat in Südtirol. Vom Abzug der Mendeber-nach bis nach Cavareno, von Romens bis Gles, in den Bergvärtern, Schluchten und Wäldern der Venturgruppe drohte das Kernschießel auf dem praxionischen Theater dieser Kampfzeit. Nicht an der Grenze Italiens wurde erprobt, es die Sparten und Zugänge des Reiches gegen plötzlichen Einfall wirksam verarmt und verriegelt sein. Zum erstenmal wurde sich ein entsetzliches großes Mandat ohne vorher berechnetes Arrangement zu Ende gebracht. Regimenter waren geheimnisvoll so tollkühnen Umgehungsmanövern ausgedrückt. Zagegen sollte Spur und Nachdruck von ihnen. Spannende Erwartung wie im Arce von mit jedem neuen Morgen durch die Wälder, Läger und Quartiere. Und ein Mann, von dem alle sprachen, nach dem die Reue der alle, ein Mann, von dem alle elektrisiert wurden: Conrad v. Hötzendorf.

Am kaiserlichen Hauptquartier zu Romens, vor dem großen Speisezimmer, stand der Baron Graf nach dem Ziner seine Zigarette; er ritt in der kaiserlichen Suite als erster hinter seinem Herrn. Chef des Generalstabs, das war er noch. Eine feine eleganter, fast schon ein wenig flüchtig geordnete und eingelebte Gestalt wurde schon als ein Bild Vergangenheit betrachtet. Er war der Mann von gestern, nicht mehr der von heute. Und jetzt, da ihm auch die Macht entzogen, nicht mehr die persönliche Macht, die er, gefüllt auf die Günst und Freundschaft des Kaisers, so lange in der Armee ausgeübt hatte, jetzt entfaltete ihm auch, wie jeder Mann, damals als weite Land hinein genügt, und ich bald so sehr verächtlich gewesen, als habe Conrad v. Hötzendorf weit Welt wie viele Schlachten rühmlich ge-wonnen.

Er hat nicht eine einzige Schlacht geschlagen, hat nicht ein einziges Mal den Rauch des Sieges gekostet. Wie dürfen uns alle das glücklich erhaltenen Friedens freuen, und freuen uns dieses Friedens. Er aber, von dem die Armeen, von dem wir alle es glauben, von dem weit über Österreich hinaus, Europa die Meinung hegt, er sei zum Feldherrn geboren, muß nun den Platz des Feldherrn verlassen. Für einwachen wenigstens. Denn wenn es doch noch Ernst werden sollte, wird man ihn wieder rufen. So hat man es ihm, hat es jetzt uns versprochen. Ein Trost beim Scheiden. Auch ein Amt hat man ihm noch gegeben. Er aber muß sich, nun er an der Schwelle seines Lebensjahres steht, an der Schwelle des Grafenalters den General-stab verläßt, mit schmerzlichen Empfindungen sagen, daß er vielleicht, daß er wahrscheinlich umsonst gelebt hat. Für uns bleibt es natürlich besser, bleibt es wertvoller und wichtiger, daß es so gekommen ist. Mag dieser eine, so denken wir alle, immerhin umsonst gelebt haben, es ist besser als das tausende junge Menschen zu seinem Ruhm hätten sterben müssen. Dennoch, in dem Schicksal dieses Mannes in eine Frage, der wir uns nicht verschließen können.

Er ist uns ja auch in den letzten fünf Jahren, in denen er den Generalstab leitete, näher gewesen, fühlbarer, merksamer, als sonst ein Mann in dieser Stellung. Nicht ohne, weil es jetzt in Mode ge-kommen wäre, fürs Militär zu sprechen. Sondern: wir hatten eben mit ihm endlich wieder einmal eine interessante Persönlichkeit in einer führenden Stellung. Wenn es schon so jämmerlich eingetretet ist, daß ein freiliches Bürgerturn, obwohl es alle Quellen des Staatsrechts und der staatlichen Ehre besitzt, das ein tätiges Volk, obwohl es sich überall zum Opfer bringt, im letzten Grund doch nichts dreinschreit, hat, nichts bei der Führung unserer auswärtigen Geschäfte, nichts bei der Vertretung des Landes an allen Dan-delsstätten der Welt, nichts bei der Regelung der zahllosen Beamtent-fellen und nichts bei der Organisierung unserer Armeen, wenn es also schon so herlich mit uns bestellt ist, müssen wir wenigstens eine leidliche Vertretung daran finden, das einmal ein Mann da ist, der nicht bloß ein hoher Amt, sondern auch den Verstand dazu hat. Fragt jemand: was geht uns bürgerliche Leute der Chef des Generalstabs an? Weil. Es kann uns nicht gleichgültig sein, wer in Friedenszeiten mit unseren Willkuren wirtschaftet. Und kommt es einmal dazu, kann uns erst recht nicht gleichgültig sein, ob ein hofflicher Staatsmann, eine freibare Landesherrschaft, ein Feldherrnrat trägt und das Blut unserer Söhne und Väter mitunter verdirbt, oder ob ein Mann von überlegenem Geist und feurigem Logos unsere Truppen zum Siege führt. Von dem ersten haben wir Beispiele. Das zweite möchten

wir in Oesterreich wieder einmal erleben. Und da war nun dieser Mann, dem das Vertrauen der Arme gehörte, wie es seit dem General Gallina nur wenige mehr besessen haben. Eine feste, unerschütterliche von ihm aus, eine geistig vornehm Atmosphäre umgab ihn eine Atmosphäre von Kraft und Talent und von wirksamer Menschlichkeit. Das haben wir von den Männern, die bei uns an der Spitze stehen, nicht gar so oft zu spüren bekommen. Wir sind von oben her mit großen Individualitäten wirklich nicht so arg verdrängt, daß wir es nicht bedauern sollten, eine so starke Persönlichkeit wie Conrad v. Hötzendorf zu verlieren.

Es ist schon nicht sehr leicht gewesen, ihn zu der Stellung zu bringen, aus der er jetzt scheiden muß. Nicht zuletzt ist er an der obersten Stufe nicht empfangen worden, kaum mit besonderer Gnade. Er nahm einem altgedienten, gutgeleiteten Diener den Platz. Der Erzherzog Franz Ferdinand hat ihn mit all der Feindschaft, deren er mandmal läßt ist, durchgesehen. Hat in den fünf Jahren bei ihm aufgehört und ihn gefügt, mit einer Andauer und mit einer Anhänglichkeit, die man sonst nicht oft an ihm finden gelernt hat. Man hat ja bisher noch wenig von Thronstufen kennen gelernt, und es sind nur wenig Hoffnungen, und auch diese nur ägernd, auf ihn ge-richtet. Eine Eigenschaft aber heißt er: daß er Talente zu finden weiß. Bei uns zu Lande eine seltene Gabe. Auch scheint er die Talente nicht auszuweichen, was man ja sonst gewöhnlich bei uns zu tun pflegt. Er ist nicht feumm und unmaßvoller neben Abwärtigen, Begleitern und Ordremanzen in der Hofpolitik. Er steht nicht in wenigen abgetriebenen Wendungen bei Gerleinsprachen; er bleibt nicht in der üblichen Konvention der Audienzdialoge, sondern geht gern und schnell darüber hinaus in wirksamen Gesprächen. So bringt ein Name, ein Nennname, eine Stellung zu ihm. Er erlaubt, er unterrichtet sich überall. So vernimmt er von Männern, in die man irgendwo Ernennung legt. So war kein Weg zu Conrad v. Hötzendorf. Und als in jenen Zirkeln Mandatvergaben der neue Mann seinen Aufstieg nahm, wußte man auch, wer ihm emporgelassen hatte.

Seit jenen Tagen, seit dann der Baron Conrad Chef des General-stabs geworden ist, hat sich bei uns das Vertrauen zur Arme mehr und mehr gefestigt. Und auch das Vertrauen der Arme zu sich selber ist fröhlicher geworden, hat sich allmählich von jener Ehrfurcht, von jener melancholischen Selbstironie, von jenem großartigen Zweifeln losgerungen, die dem österreichischen Offizier seit Königgrätz an-haften. Der „Liebenswürdige Schindler“ wurde Conrad v. Hötzendorf genannt, da er noch als Brigadeführer in Innsbruck war, und dieser Name ist ihm auch im Generalstab noch geblieben. Dennoch